



Regierungsratsbeschluss vom 25. Juni 2024

Volkshochschule und Senioren Universität beider Basel (VHSBB): Ratschlag betreffend Erneuerung der Leistungsvereinbarung für die Jahre 2025–2028; PARTNERSCHAFTLICHES GESCHÄFT

P240894

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf betreffend Erneuerung der Leistungsvereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft mit der Volkshochschule und Senioren Universität beider Basel (VHSBB) für die Jahre 2025–2028 zur Ausfertigung und Weiterleitung an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat genehmigt die vorgelegte Leistungsvereinbarung zwischen dem Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt, der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft und der Stiftung Volkshochschule und Senioren Universität beider Basel unter dem Vorbehalt der Gutheissung des Ratschlags durch den Grossen Rat.
3. Die Beschlüsse in Ziffer 1 und 2 stehen unter dem Vorbehalt entsprechender Beschlussfassungen des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft.

Begründung

Die Angebote der Stiftung Volkshochschule und Senioren Universität beider Basel (VHSBB) werden von den beiden Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft seit Gründung der Stiftung im Jahre 1988 finanziell unterstützt. Die jährlichen Beitragszahlungen der Kantone erfolgen im Rahmen einer für jeweils vier Jahre befristeten Leistungsvereinbarung. Die zurzeit bestehende Leistungsvereinbarung hat Gültigkeit bis Ende 2024. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, der VHSBB für die Leistungsperiode 2025–2028 kantonale Beiträge im Umfang von 781'850 Franken pro Jahr zu sprechen (3'127'400 Franken für die vierjährige Leistungsperiode).

